

28. Juli 1821 erlassenen Erklärung, worin er die Heilung der Prinzessin Schwarzenberg einfach erzählte und sich dahin äußerte, daß er sich weder einer Wunderkraft noch einer geheimen Wissenschaft rühme, sondern nur der Kraft des Gebetes im Namen Jesu vertraut habe und sich den Anordnungen der weltlichen Behörde, wie des heiligen Stuhles, an welche beide er sich zu gleicher Zeit gewendet habe, unterwerfen werde. In der kirchlichen Lehre vom Gebete wird auch für den Katholiken die beste Erklärung dieser Erscheinungen liegen. Das Gebet hat den Glauben an Wunder zur Voraussetzung, denn jedes Gebet verlangt mehr oder weniger solche. Gebet und Sacramentalien unterscheiden sich aber dadurch von den Sacramenten, daß sie nicht *ex opere operato*, also nicht unfehlbar das wirken, was sie erstehen. Der Glaube des Bittenden wie der Gegenstand der Bitte sind hier das Entscheidende. Nur unter diesem Gesichtspunkte lassen sich die vielen genugsam bezeugten Erfolge wie auch die häufigen, nicht minder zugehenden Mißerfolge von Hohenlohe's Heilversuchen erklären. Die Antwort Roms auf die Anfrage Hohenlohe's blieb nicht aus. Sie unterlagte mit Recht jede öffentliche Ausübung derartiger Versuche; weiter jedoch ging die bayerische Regierung, welche überdies noch verlangte, daß solche nur unter polizeilicher Aufsicht stattfinden sollten. Hohenlohe beschritt nun einen andern Weg. Er theilte den Hilfsuchenden brieflich Tag und Stunde mit, wann er mit ihnen beten wolle; die Gebete selbst ließ er 1822 in dem sogenannten „Mirakelbüchlein“ unter dem Titel: „Andacht, welche in allerlei Leiden . . . geübt werden kann“, drucken. Eine der berühmteren nach diesem Verfahren vollzogenen Heilungen ist die der Witt Maria Lator vom 10. Juni 1823, welche Bischof Jacob Doyle von Kildare und Leighlin in einem eigenen Hirtenbriefe bekannt gab. Schon 1822 hatte Hohenlohe seinen Aufenthalt in Wien genommen. Hier geschah es, daß Kaiser Alexander I. von Rußland nach einer dem Fürsten gewährten Audienz vor diesem niederkniete und um seinen Segen bat. Am 24. August 1824 wurde er Domherr von Großwardein und begab sich im darauffolgenden Jahre dahin; 1829 erfolgte seine Erhebung zum Großpropst daselbst, später zum Generalvicar und 1844 zum Weihbischof als Bischof von Sardica i. p. i. Auch als er sich während der Jahre 1848 und 1849 krank zu Innsbruck und in anderen Städten Oesterreichs aufhielt, ließen ihm die Hilfsuchenden wenig Ruhe. Von allen Seiten strömten dieselben zusammen, oft 100—200 des Tages. Hohenlohe erreichte Ungarn nicht mehr, sondern starb bei seinem Neffen, dem Grafen Fries, zu Böslau in Unterösterreich am 14. November 1849. Sein Heilwert hörte indeß mit seinem Tode nicht auf. In Bamberg schon hatte er in einem jungen Geistlichen, dem nachmaligen Pfarrer von Hüttenheim, Joseph Forster, einen Geistesverwandten kennen gelernt, auf welchen er einen Theil seiner Wirk-

samkeit übertrug. Nach Hohenlohe's Hinscheiden trat dieser dessen ganzes Erbe an und wirkte in seinem Sinne in die weitesten Fernen. In Forsters Nachlaß — er starb 85 Jahre alt im J. 1875 — fanden sich viele Tausende von Briefen aus allen Ländern und von Personen aller Stände und Confessionen; eine große Zahl war an Hohenlohe selbst gerichtet; viele sind von dem Fürsten an seinen Freund geschrieben. Von den literarischen Arbeiten des Fürsten sind neben mehreren Gebetbüchern, Erbauungsschriften, Aufsätzen in Zeitschriften und einzelnen Neben die „Predigten für die heilige Charwoche“, Bamberg 1819, und die „Lichtblicke und Erlebnisse aus dem Welt- und dem Priesterleben“. Originalübersezung aus dem Französischen. Regensburg und Landshut 1836, zu erwähnen. Letzterer ist eine kurze Autobiographie vorausgeschickt. Literatur: C. G. Scharold, Lebensgesch. u. s. v. Hohenlohe, Würzburg 1822 (enthält als Anhang das Verzeichniß der 1821/22 über ihn erschienenen Broschüren); G. M. Pascher, Biogr. Notizen über den Pr. A. Hohenlohe, 1850; S. Brummer, Aus dem Nachlaß des Fürsten A. zu Hohenlohe, Regensb. 1851; G. J. B. (Arthelme), Jos. Forster, kath. Pfarrer zu Hüttenheim, Regensburg 1886. [Stamminger.]

Hoherpriester bei den Israeliten, die höchste Stufe der mosaischen Hierarchie, deren erste die Leviten und deren zweite die Priester bildeten. Leviten waren alle Angehörigen des Stammes Levi; zur Priesterwürde dagegen konnten nach anfänglicher Bestimmung nur die Mitglieder der Familie Aarons gelangen, und Hoherpriester war zuerst Aaron persönlich. Die gewöhnliche Benennung desselben ist *הַכֹּהֵן* (4 Kön. 12, 11 erscheint, wie Winer versichert (Realw. I, 502), sondern schon im Pentateuch (Lev. 21, 10. Num. 35, 25, 28) und im Buche Josue (20, 6) vorkommt und nachher häufig gebraucht wird (4 Kön. 12, 11; 22, 4, 8; 23, 4. 2 Par. 34, 9. Aeg. 1, 1. 12, 14; 2, 2, 4. Zach. 3, 1, 8; 6, 11. 2 Esdr. 3, 1, 20; 13, 28); zuweilen heißt er auch *כֹּהֵן הָאֱלֹהִים* (4 Kön. 25, 18. 2 Par. 19, 11; 24, 11; 26, 20) oder *הַכֹּהֵן הָאֱלֹהִים* (2 Par. 31, 10. 1 Esdr. 7, 5), zuweilen auch einfach *הַכֹּהֵן* (Num. 3, 32; 26, 1; 33, 38) oder *הָאֱלֹהִים* (2 Par. 24, 6), in den deuterocononischen Schriften und im Neuen Testament gewöhnlich *ἀρχιερέως*. Was zunächst die Berechtigung zum Hoherpriestertum betrifft, so war dasselbe ein lebenslängliches und erbliches Amt, das gewöhnlich auf den Erstgeborenen überging. Auf den ersten von Gott erwählten Hoherpriester Aaron (s. d. Art.) folgte von seinen zwei noch übrigen Söhnen (zwei waren wegen gesekwidrigen Mäuschern im Heiligtum schon früher getödtet worden) Eleazar (s. d. Art.) als der ältere, und seinem Hause wurde das Hoherpriestertum erblich zugesichert (Num. 25, 13), weßhalb auch in der Folge bis in die spätere Zeit der Richterperiode der Hoherpriester immer der Linie Eleazars an-